

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

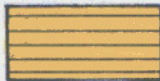
RECHTSGRUNDLAGEN

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER ALLGEMEINEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) 1 BauGB



Gewerbliche Bauflächen (gem. § 1(1)3 BauNVO)



FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG

§ 5 (2) 4 BauGB

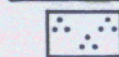


Regenwasserrückhaltebecken / Pumpstation



GRÜNFLÄCHEN

§ 5 (2) 5 BauGB



Parkanlagen

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 (2) 10 BauGB



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

§ 5 (2) 4 BauGB



Elektrizität / Gas

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 (4) BauGB



Anbauverbotszone nach § 29 StrWG

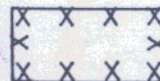


Waldschutzabstand § 32 LWaldG



Knick § 15 b LNatSchG

KENNZEICHNUNGEN



Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind

§ 5 (3) 1 BauGB

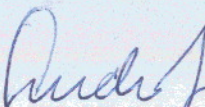


GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 15. ÄNDERUNG DES F-PLANES DER STADT GLINDE

**Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom
23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)
in Anwendung der Planzeichenverordnung 1990
(PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)**

Aufgestellt am : 22.9.94
Geändert am : 24.8.95
(Stand) 21.9.95
25.8.96
26.2.97

Lübeck, den 07. Mai 1997


Planverfasser

STADT GLINDE

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Gebiet: Nördlich der "Möllner Landstraße" (L94),
westlich der "Kreisstraße 80" (K80),
südlich des "Spitzwaldes"

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 22.09.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch öffentliche Bekanntmachung am 07.12.1995 erfolgt.




Bürgermeister

Über die 15. Änderung des Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht wurde am 24.04.1997 von der Stadtvertretung der abschließende Beschluß gefaßt.




Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 18.12.1995 bis zum 10.01.1996 durch öffentlichen Aushang der Planunterlagen durchgeführt.




Bürgermeister

Die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 30.07.1997 Az.: IV.8/10d.:5.12.177.62.7B.(15.Änd.) erteilt.




Bürgermeister

Der von der Stadtvertretung am 12.12.1996 gebilligte Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.01.1997 bis zum 21.02.1997 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 09.01.1997 in der Bergedorfer Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.




Bürgermeister

Die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 13.08.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Plan ist somit am 14.08.1997 verbindlich geworden.




Bürgermeister

PLANUNGSBÜRO
JÜRGEN ANDERSSSEN

RAPSACKER 12A - 23556 LÜBECK
TEL: 0451-87 9 87 0 - FAX: 0451-87 9 87 22

Planungsstand

ENDGÜLTIGER BESCHLUSS

.....Ausfertigung